



Jugendschutzkonzept Fußballabteilung

August 2026

Version 1.0 (Erster Grobentwurf)



Inhaltsverzeichnis

1. Entwurf des Schutzkonzeptes	3
2. Grundlagenwissen	3
3. Vereinsinformationen	5
4. Positionierung des Vorstandes.....	6
5. Analyse	11
6. Präventionen	20
7. Intervention.....	50
8. Platzhalter	56
9. Inkrafttreten	56

Version	Datum	Ersteller	Geprüft	Freigeben	Bemerkungen
1.0	28.08.2026	M. Reiners	C. Kubiczek	U. Jonetat	Erstentwurf

1. Entwurf des Schutzkonzeptes

Dies ist die Erstfassung des Schutzkonzeptes von DJK Adler Union Frintrop e.V. (Rohfassung) Sie dient als erste Orientierung und wird jetzt gemeinsam mit allen Beteiligten weiter bearbeitet und finalisiert.

2. Grundlagenwissen

Interpersonale Gewalt

Interpersonale Gewalt sind, laut Weltgesundheitsorganisation, Gewalttaten, die von einer anderen Person (Trainer*in, Übungsleiter*in, Sportler*in, Vereinsfunktionär*in, Kampfrichter*in, ...) oder einer kleinen Personengruppe (Personen eines Sportteams, ...) ausgehen.

Diese können sein:

- sexualisierte Gewalttaten
- körperliche Gewalttaten
- emotionale Gewalttaten
- Vernachlässigung

(WHO, 2016)

Sexualisierte Gewalt

Der LSB NRW verwendet folgende Definition von "sexualisierter Gewalt":

"Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff für verschiedene Formen von Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität." (vgl. Rulofs & Palzkill, 2018; Rulofs, 2015)

Folgende drei Formen werden unterschieden und mit Beispielen unterlegt:

- **Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt:** z. B. anzügliche Bemerkungen oder Blicke, Versand oder Anfragen von sexualisierten Bildern, Aufhängen pornografischer Inhalte, verbale Belästigung, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, Aufforderung zum Konsum sexueller Inhalte
- **Sexualisierte Grenzverletzungen:** z. B. unangemessene Berührungen (z. B. bei Massagen, Verletzungen), erzwungene 1:1-Situationen, körperliche Hilfen ohne Einwilligung, sexuelle Rituale ohne Körperkontakt

- **Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt:** z. B. erzwungene sexuelle Handlungen, Küsse gegen den Willen, sexuelle Rituale mit Körperkontakt, Vergewaltigung (Jud, 2015)

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht:

Diskriminierung bedeutet Abwertung, Ausschluss oder Ungleichbehandlung aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale. Im Sport zeigt sich das zum Beispiel durch:

- respektlose Sprache oder absichtliches Nicht-Gendern (z. B. nur von Sportlerinnen zu reden, statt auch von Sportlern)
- fehlende Regelungen für TIN-Mitglieder (trans-, inter- und nicht-binäre Menschen)
- fehlende Einzel-Umkleiden oder binäre Geschlechterstrukturen (also nur männliche und weibliche Geschlechter)

Körperliche (physische Gewalt)

Der LSB NRW verwendet die inhaltliche Definition der WHO für "körperliche Gewalt":

"Zu körperlicher Gewalt gelten einzelne oder wiederholte Handlungen, die eine tatsächliche oder potentielle physische Schädigung bei den Betroffenen hervorrufen." (WHO, 2016)

Dazu gehören:

- Schlagen, Treten, Schütteln
- Zwang zur Einnahme von Substanzen (z. B. Medikamente)
- Sport als Bestrafung
- Überforderung oder Ignorieren von Verletzungen

Emotionale (psychische Gewalt)

Der LSB NRW verwendet die inhaltliche Definition der WHO für "psychische Gewalt":

"Nicht-körperliche Handlungen, die der psychischen Gesundheit oder der sozialen Entwicklung schaden können." (WHO, 1999)

Beispiele:

- Demütigungen, Einschüchterungen, Bedrohungen
- abwertende Kommentare, Mobbing, Ignoranz, Isolation
- emotionale Rituale, unfaire Behandlungen
- Kritik an der körperlichen Erscheinung oder Leistung,
- keine Anerkennung von Bemühungen
- Abverlangen von unrealistischen sportlichen Leistungen
- Sportler*innen "Unter-Druck-setzen"

Vernachlässigung

Der LSB NRW verwendet die inhaltliche Definition der WHO zu "Vernachlässigung":

*"Vernachlässigung bedeutet, dass die grundlegenden physischen und psychischen Bedürfnisse einer*eines Sportler*in nicht erfüllt werden."* (WHO, 2016)

Beispiele:

- mangelnde Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeiten
- fehlende medizinische Versorgung bei Verletzungen
- keine geeignete Ausrüstung
- unsichere Bedingungen bei sportlichen Aktivitäten
- fehlende Aufsicht
- unterlassene Weitergabe von Wissen über Vorfälle sexualisierter Gewalt

3. Vereinsinformationen

Wir sind der*die Bitte Vereinsnamen eingeben und unsere Vereinskennziffer lautet 1003260. Wir haben 1400 Mitglieder und wir

Günter Droll 1. Vorsitzender
Dümptener Str. 10
45359 Essen

Michael Tschirner 1. Geschäftsführer
An der Lanterbeck 3
45357 Essen

sind als geschäftsführender Vorstand für unseren Verein verantwortlich. Wir, Marcus Reiners, Christian Kubiczek und Udo Jonetat haben dieses Schutzkonzept erarbeitet.

4. Positionierung des Vorstandes

4.1 Haltung des Vorstandes

Unser Verein hat gemeinsam eine Haltung zum Thema Schutz vor Gewalt entwickelt. Folgende Werte, die unser Vereinsleben bestimmen, sind uns dazu wichtig: Respekt, Wertschätzung, Offenheit, Achtsamkeit, Transparenz und Haltung des Vorstandes

Der Vorstand der DJK Adler Union Frintrop e.V. steht für einen Verein, in dem sich Kinder und Jugendliche sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Der Schutz vor Gewalt, Grenzverletzungen, Übergriffen und jeder Form von Diskriminierung ist für uns eine gemeinsame Verantwortung aller im Verein.

Unsere Haltung basiert auf fünf zentralen Werten:

Respekt

Wir begegnen allen Kindern, Jugendlichen, Eltern, Trainerinnen und Trainern sowie allen weiteren Vereinsmitgliedern mit Respekt und auf Augenhöhe. Persönliche Grenzen, die Würde und die individuellen Bedürfnisse jedes Einzelnen werden geachtet. Gewalt, Einschüchterung, Bloßstellung, Diskriminierung und herabwürdigendes Verhalten haben in unserem Verein keinen Platz.

Wertschätzung

Jedes Kind und jeder Jugendliche soll sich unabhängig von seinen Fähigkeiten, seinem Geschlecht, seiner Herkunft oder seinen persönlichen Voraussetzungen angenommen und wertgeschätzt fühlen. Wir fördern eine Kultur, in der Leistungen anerkannt werden, Fehler erlaubt sind und niemand Angst haben muss, ausgelacht, ausgegrenzt oder abgewertet zu werden.

Offenheit

Wir schaffen ein Vereinsklima, in dem Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern und Mitarbeitende, Sorgen, Unsicherheiten und mögliche Grenzverletzungen ansprechen können. Beschwerden und Hinweise werden ernst genommen. Niemand soll befürchten müssen, aufgrund einer Meldung Nachteile zu erfahren.

Achtsamkeit

Wir schauen hin und hören zu. Alle Verantwortlichen im Verein tragen Verantwortung dafür, Veränderungen im Verhalten von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen und mögliche Anzeichen von Gewalt oder Überforderung ernst zu nehmen. Dabei achten wir sowohl auf die körperlichen als auch auf die emotionalen und persönlichen Grenzen jedes Einzelnen.

Transparenz

Schutz und Prävention funktionieren nur, wenn Regeln, Zuständigkeiten und Verfahrenswege für alle nachvollziehbar sind. Wir schaffen klare Standards für den Umgang miteinander und informieren Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainerinnen und Trainer so

4.2 Positionierung des Vorstandes zum Thema

Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins Bitte Vereinsnamen eingeben bekennt sich entschieden zum Schutz vor interpersonaler Gewalt im Sport. In unserer Vorstandssitzung haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen Gewalt als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Dies umfasst unter anderem: Positionierung zum Thema Schutz vor Gewalt

Der Vorstand der DJK Adler Union Frintrop e.V. verurteilt jede Form von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören insbesondere körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt sowie Vernachlässigung, Mobbing, Diskriminierung, Einschüchterung und andere Formen von Grenzverletzungen.

Der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen hat für uns höchste Priorität. Sport soll ein Ort sein, an dem junge Menschen sich sicher fühlen, Gemeinschaft erleben, sich entwickeln und Freude am Sport haben können. Niemand darf aufgrund seiner Position, seines Alters, seiner sportlichen Leistung oder anderer persönlicher Merkmale Gewalt oder Übergriffen ausgesetzt sein.

Der Vorstand übernimmt dabei eine besondere Verantwortung. Wir schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen für Prävention, einen respektvollen Umgang und einen sicheren Sportbetrieb. Dazu gehören klare Verhaltensregeln, geeignete Ansprechpartner, transparente Melde- und Beschwerdewege sowie die Sensibilisierung und Qualifizierung unserer Trainerinnen und Trainer und aller Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Wir schauen hin und handeln. Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen oder Gewalt werden ernst genommen, vertraulich und verantwortungsvoll behandelt. Wegsehen oder das Verschweigen von Problemen entspricht nicht unserer Vereinskultur. Betroffene sollen wissen, dass sie Gehör finden und Unterstützung erhalten.

Gleichzeitig gilt für uns: Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine gemeinsame Aufgabe. Alle Mitglieder, Mitarbeitenden, Trainerinnen und Trainer, Eltern sowie ehrenamtlich Verantwortlichen sind aufgefordert, aufmerksam zu sein, Grenzen zu respektieren und bei Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten Unterstützung einzuholen.

Der Vorstand verpflichtet sich, das Thema Schutz vor Gewalt dauerhaft in der Vereinsarbeit zu verankern, das Schutzkonzept regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln und bei Verstößen gegen unsere Schutzstandards konsequent zu handeln.

Unser Grundsatz la.

Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung zu schaffen, in der sich alle sicher und respektiert fühlen.

4.3 Herausforderungen

Bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes sehen wir folgende Herausforderungen: Mangelnde Ressourcen, Angst vor Vorfällen, Mangelnde Zeitressourcen, Überforderung der Vereinsmitglieder und Vereinsmitarbeitenden und Wissenslücken

Das ist völlig normal. Wir bemühen uns, diesen Herausforderungen zu begegnen und holen uns, wenn nötig, Unterstützung von außen, wie zum Beispiel von den Koordinierungsstellen des Landessportbundes NRW, den Kreis- und Stadtsportbünden oder VIBSS-Berater*innen des LSB NRW oder von örtlichen externen Fachberatungsstellen.

4.4 Lebendiges Schutzkonzept

Wir stellen sicher, dass unser Schutzkonzept durch, Regelmäßige Schulungen, Verankerung in der Satzung, Kontinuierliche Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Fachstellen) gelebt wird.

4.5 Maßnahmen des Vorstandes

Die Maßnahmen, die uns als Vorstand für den Verein wichtig sind, lauten: Schulungen für Mitglieder und Vereinsmitarbeitende, Erstellung und Verbreitung eines Schutzkonzeptes, Einrichtung einer Anlaufstelle für Betroffene, Benennung von Ansprechpersonen, Einführung von Verhaltensleitlinien und Regeln, Vorlage und Unterschrift von Ehrenkodizes, Einforderung eines erweiterten Führungszeugnis von allen Vereinsmitarbeitenden (Hauptberuf und Ehrenamt), Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Instagram), Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes, Regelmäßige Kontrolle, ob die Maßnahmen umsetzungsfähig sind und Maßnahmen des Vorstandes

Der Vorstand der DJK Adler Union Frintrop e.V. wird den Schutz von Kindern und Jugendlichen durch konkrete, verbindliche und im Vereinsalltag umsetzbare Maßnahmen sicherstellen. Dabei geht es uns nicht nur um die Reaktion auf mögliche Vorfälle, sondern insbesondere um Prävention, Sensibilisierung und eine Kultur des Hinschauens.

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt bzw. dauerhaft etabliert:

1. Schulungen und Sensibilisierung

Mitglieder, Trainerinnen und Trainer, Betreuende sowie weitere haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende werden regelmäßig zum Thema Kinder- und Jugendschutz geschult. Neue Mitarbeitende sollen möglichst bereits zu Beginn ihrer Tätigkeit mit den wichtigsten Grundsätzen vertraut gemacht werden.

2. Erstellung und Verbreitung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird verbindlich im Verein eingeführt und allen relevanten Personengruppen zugänglich gemacht. Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern sollen in verständlicher Form über ihre Rechte, Schutzmöglichkeiten und Ansprechpartner informiert werden.

3. Anlaufstelle für Betroffene

Der Verein richtet eine niedrighschwellige Anlaufstelle ein, an die sich Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Vereinsmitglieder bei Fragen, Sorgen, Grenzverletzungen oder Verdachtsfällen wenden können. Betroffene sollen dort ernst genommen und bei Bedarf an geeignete Fachstellen weitervermittelt werden.

4. Benennung von Ansprechpersonen

Es werden verbindliche und gut erreichbare Ansprechpersonen für den Kinder- und Jugendschutz benannt. Ihre Kontaktdaten werden vereinsintern und öffentlich zugänglich gemacht. Die Ansprechpersonen erhalten die notwendige Qualifizierung und kennen die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote.

5. Verhaltensleitlinien und Regeln

Verbindliche Verhaltensleitlinien schaffen klare Orientierung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Sie regeln unter anderem Nähe und Distanz, Kommunikation, den Umgang mit digitalen Medien, Fahrten und Übernachtungen sowie den Umgang mit Situationen, in denen persönliche. Im Sinne der Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern, werden wir die genannten Maßnahmen kontinuierlich umsetzen.

4.6 Ressourcen und Unterstützung des Vorstandes

Wir möchten mit Ehrenamtliches Engagement, Externe Berater*innen, Schulungsmaterialien und Ressourcen und Unterstützung

Der Vorstand ist sich bewusst, dass ein wirksames Schutzkonzept nur umgesetzt und dauerhaft gelebt werden kann, wenn den Verantwortlichen dafür ausreichende Ressourcen und Unterstützung zur Verfügung stehen. Dabei wollen wir insbesondere die vorhandenen Möglichkeiten des Vereins nutzen und bei Bedarf auf externe Fachkompetenz zurückgreifen.

Ehrenamtliches Engagement

Unser Verein lebt in besonderem Maße vom Engagement seiner

ehrenamtlichen Mitglieder. Dieses Engagement bildet eine wichtige Grundlage für die Umsetzung des Schutzkonzeptes. Gleichzeitig ist es uns wichtig, die ehrenamtlich Tätigen nicht zu überfordern. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sollen deshalb klar geregelt und auf mehrere Personen verteilt werden.

Externe Beraterinnen und Berater sowie Fachstellen

Bei fachlichen Fragen, Unsicherheiten oder komplexen Situationen wird der Verein auf externe Fachberatung und geeignete Fachstellen zurückgreifen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass insbesondere bei Verdachtsfällen oder schwierigen Fragestellungen nicht ausschließlich vereinsintern gehandelt werden muss.

Schulungs- und Informationsmaterialien

Für die Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden werden geeignete Schulungs-, Informations- und Arbeitsmaterialien genutzt. Diese sollen den Verantwortlichen konkrete Orientierung geben und sie insbesondere dabei unterstützen, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und angemessen zu reagieren.

Unser Grundsatz

Der Vorstand möchte die Umsetzung des Schutzkonzeptes mit den vorhandenen Kräften ermöglichen, aber nicht auf Kosten der ehrenamtlich Tätigen. Wo eigenes Wissen oder eigene Ressourcen nicht ausreichen, werden wir gezielt externe Unterstützung und Fachkompetenz einbeziehen.

Kinderschutz ist eine gemeinsame Verantwortung – der Verein schafft dafür die notwendigen Rahmenbedingungen und lässt die Verantwortlichen mit dieser Aufgabe nicht allein. die Umsetzung des Schutzkonzeptes unterstützen.

5. Analyse

5.1 Besondere Zielgruppen

Es ist uns wichtig, die Bedürfnisse besonderer Zielgruppen wahrzunehmen. Wir haben Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationsgeschichte,

Menschen mit Fluchtgeschichte und Besondere Zielgruppen

Die DJK Adler Union Frintrop e.V. ist ein vielfältiger und offener Sportverein. In unseren Jugendmannschaften und Vereinsangeboten begegnen sich Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen persönlichen, familiären, kulturellen und sozialen Hintergründen.

Zu den besonderen Zielgruppen, mit denen unser Verein arbeitet, gehören insbesondere:

Menschen mit Behinderungen

Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen oder anderen Beeinträchtigungen sollen gleichberechtigt am Vereinsleben und am Sport teilnehmen können. Dabei können individuelle Bedürfnisse, besondere Kommunikationsformen oder ein erhöhter Unterstützungsbedarf zu berücksichtigen sein.

Menschen mit Migrationsgeschichte

In unserem Verein treffen Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen aufeinander. Sprachliche oder kulturelle Unterschiede können dabei besondere Anforderungen an Kommunikation, Information und Beteiligung stellen.

Menschen mit Fluchtgeschichte

Auch Kinder und Jugendliche mit Fluchtgeschichte können Teil unserer Vereinsgemeinschaft sein. Aufgrund unterschiedlicher Lebens- und Vorerfahrungen kann hier ein besonders sensibler und vertrauensvoller Umgang erforderlich sein.

Bedeutung für das Schutzkonzept

Das Schutzkonzept berücksichtigt, dass Kinder und Jugendliche unterschiedliche Voraussetzungen, Bedürfnisse und Möglichkeiten haben, sich mitzuteilen oder Hilfe zu suchen. Sprachliche Barrieren, Behinderungen, Unsicherheiten oder besondere persönliche Erfahrungen dürfen nicht dazu führen, dass Hinweise auf Grenzverletzungen oder Gewalt übersehen werden.

Daher achten wir insbesondere auf barrierearme Kommunikation, verständliche Informationen, einen wertschätzenden Umgang und niedrigschwellige Möglichkeiten, Hilfe und Unterstützung zu erhalten.

Unabhängig von Herkunft, Behinderung oder persönlicher Lebensgeschichte gilt für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen:

Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz, Respekt und einen sicheren Ort für Sport und Gemeinschaft. in unserem Verein. Wir unterstützen sie, in dem wir uns sensibilisieren und informieren mit zum Beispiel Fortbildungen und Veranstaltungen wie „Fit für die Vielfalt“ oder die Fortbildung „Inklusion“ beim LSB NRW oder von anderen Organisationen.

5.2 Akteur*innen

Wir brauchen in unserem Sportverein viele Menschen damit alles reibungslos funktionieren kann. Wir haben alle Menschen im Blick, die bei uns mitwirken und bedanken uns an dieser Stelle besonders bei. Danke für unser Engagement. Wenn ihr merkt, dass in der vorherigen Aufzählung jemand fehlt, meldet euch bei uns.

5.3 Qualifikation der Mitarbeitenden

Unsere ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden sind qualifiziert. Sie haben zum Beispiel: Einigung auf gemeinsame Werte, die gelebt werden, Aufklärungskampagnen, Klare Verhaltensleitlinien- und regeln entwickeln und bekannt machen, Regelmäßige Überprüfungen der Verhaltensregeln, Geschulte Ansprechpersonen, diese benennen und bekannt machen, Externe unabhängige Ansprechstellen benennen, Unterstützung durch psychologische Beratungsstellen und Geplante und bereits umgesetzte Maßnahmen gegen interpersonale Gewalt

Die DJK Adler Union Frintrop e.V. verfolgt das Ziel, interpersonale Gewalt in allen Bereichen des Vereins frühzeitig zu verhindern, mögliche Risiken zu

erkennen und bei Hinweisen oder Vorfällen konsequent zu handeln.

Dabei umfasst interpersonale Gewalt insbesondere sexualisierte, körperliche und psychische Gewalt sowie Vernachlässigung.

Der Verein setzt dabei sowohl auf bereits bestehende Maßnahmen als auch auf die weitere Entwicklung und verbindliche Umsetzung des neuen Schutzkonzeptes.

Bereits konkret umgesetzte Maßnahmen

Gemeinsame Werte und Haltung

Der Verein bekennt sich zu einem respektvollen, wertschätzenden, offenen und achtsamen Umgang miteinander. Diese Werte sollen von allen Mitgliedern, Mitarbeitenden, Trainerinnen und Trainern sowie Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern gelebt werden.

Ehrenkodex

Für Trainerinnen und Trainer besteht bereits ein Ehrenkodex, der bei Aufnahme der Tätigkeit unterzeichnet wird. Damit werden grundlegende Anforderungen an das Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen verbindlich festgelegt.

Erweitertes Führungszeugnis

Von Mitarbeitenden mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen wird ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert. Die Wiedervorlage ist im Rahmen des Schutzkonzeptes im Abstand von drei Jahren vorgesehen.

Verhaltensleitlinien und Regeln

Grundsätzliche Regeln für einen respektvollen Umgang und den verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen bestehen bereits bzw. werden im Rahmen des neuen Schutzkonzeptes weiter konkretisiert.

Sensibilisierung und Schulung

Die Qualifizierung der Mitarbeitenden zum Thema Schutz vor Gewalt soll Bestandteil der regelmäßigen Präventionsarbeit werden. Bestehende und neue

Mitarbeitende sollen entsprechend ihrer Tätigkeit geschult und sensibilisiert werden.

Geplante bzw. weiterzuentwickelnde Maßnahmen

1. Verbindliche gemeinsame Werte etablieren

Die im Schutzkonzept formulierten Werte – insbesondere Respekt, Wertschätzung, Offenheit, Achtsamkeit. Sie bilden sich zusätzlich regelmäßig weiter im Bereich Schutz vor Gewalt.

5.4 Vertragsverhältnisse

Die Mitarbeitenden sind vertraglich dazu verpflichtet, folgende Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt umzusetzen:

Ehrenkodex, diskutiert und unterzeichnet, Verhaltensleitlinien und -regeln im Umgang miteinander, Erweitertes Führungszeugnis, das regelmäßig alle 3-5 Jahre erneut beantragt werden muss und Vertragsverhältnisse

Der Vorstand der DJK Adler Union Frintrop e.V. sieht verbindliche Regelungen zum Schutz vor Gewalt als wichtigen Bestandteil der Zusammenarbeit mit allen Personen an, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen tätig sind.

Je nach Art und Umfang der Tätigkeit werden folgende Maßnahmen verbindlich berücksichtigt:

Ehrenkodex

Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, setzen sich mit dem Ehrenkodex auseinander und unterzeichnen diesen. Der Ehrenkodex macht die gemeinsame Verantwortung für einen respektvollen, gewaltfreien und grenzachtenden Umgang ausdrücklich deutlich.

Verhaltensleitlinien und -regeln

Für den Umgang miteinander gelten verbindliche Verhaltensleitlinien. Diese geben insbesondere Orientierung zu Nähe und Distanz, Kommunikation, Umgang mit persönlichen Grenzen, digitalen Medien sowie dem Verhalten in

Trainings-, Spiel- und Veranstaltungssituationen. Die Regeln sollen allen Beteiligten Sicherheit geben und ein einheitliches Vorgehen ermöglichen.

Erweitertes Führungszeugnis

Von den Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wird ein erweitertes Führungszeugnis entsprechend den gesetzlichen und verbandlichen Vorgaben verlangt. Die Vorlage wird regelmäßig überprüft; eine erneute Beantragung erfolgt grundsätzlich in einem Turnus von drei bis fünf Jahren, soweit die jeweils geltenden gesetzlichen, kommunalen oder verbandlichen Vorgaben nichts Abweichendes bestimmen.

Verbindlichkeit

Die genannten Maßnahmen sollen nicht lediglich als formale Voraussetzung verstanden werden. Sie sind Bestandteil unserer Präventionsarbeit und sollen dazu beitragen, dass alle im Verein Tätigen ihre Verantwortung kennen und entsprechend handeln.

Der Vorstand überprüft regelmäßig, ob die erforderlichen Nachweise und Verpflichtungen aktuell vorliegen und ob die vereinbarten Schutzstandards im Vereinsalltag tatsächlich umgesetzt werden.

Klare Regeln, nachvollziehbare Verpflichtungen und regelmäßige Überprüfung schaffen Sicherheit für Kinder, Jugendliche.

5.5 Externe Personen, Dienstleistungen und Kooperationen

Wir kooperieren mit Externe Personen und Kooperationen

Im Vereinsalltag arbeitet die DJK Adler Union Frintrop e.V. teilweise mit externen Personen, Dienstleistenden und Kooperationspartnern zusammen. Dazu gehören insbesondere Sponsoren und Förderer des Vereins, aber auch weitere externe Partner, beispielsweise bei Veranstaltungen, Turnieren, sportlichen Angeboten oder organisatorischen Dienstleistungen.

Sponsoren und Förderer

Ein wichtiger Bestandteil unserer externen Zusammenarbeit sind unsere Sponsoren und Förderer. Diese unterstützen den Verein finanziell oder durch Sach- und Dienstleistungen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Vereinsarbeit und insbesondere zur Förderung des Kinder- und Jugendbereichs.

Der Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ist bei Sponsoren in der Regel nicht Bestandteil der eigentlichen Zusammenarbeit. Sollte ein Sponsor oder eine andere externe Person jedoch regelmäßig oder unmittelbar Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, gelten für diese Personen ebenfalls die im Schutzkonzept festgelegten Grundsätze und Schutzstandards.

Weitere externe Personen und Dienstleistende

Je nach Anlass können darüber hinaus externe Personen oder Dienstleistende mit dem Verein in Kontakt kommen, beispielsweise:

externe Trainerinnen und Trainer oder Referentinnen und Referenten
Personen im Rahmen von Veranstaltungen und Turnieren
Dienstleistende im Bereich Sportanlagen, Technik oder Infrastruktur
Fotografen, Medienvertreter oder Personen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit
Kooperationspartner aus Sport, Bildung und Jugendarbeit
Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und Fachstellen
Grundsatz für externe Personen

Für den Vorstand gilt: Je intensiver und unmittelbarer der Kontakt einer externen Person zu Kindern und Jugendlichen ist, desto höher sind die Anforderungen an deren Einbindung in die Schutzmaßnahmen.

Bei regelmäßigem oder engem Kontakt werden daher – abhängig von Tätigkeit und rechtlichen bzw. verbandlichen Vorgaben – geeignete Schutzmaßnahmen wie Information über das Schutzkonzept, verbindliche V, damit unser Vereinsleben bestmöglich gestaltet werden kann.

5.6 Sicherheitsstandards

Es gibt folgende Anhänge zum Schutz vor Gewalt bei den Verträgen oder Vereinbarungen mit den externen Partner*innen: Sicherheitsstandards in den Kooperationsverträgen

Aktuell sind die Sicherheitsstandards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen noch nicht grundsätzlich Bestandteil der Verträge mit externen Dienstleistenden und Kooperationspartnern.

Der Vorstand sieht hier einen klaren Handlungs- und Weiterentwicklungsbedarf. Zukünftig sollen die relevanten Schutzstandards des Vereins bei entsprechenden Vertragsverhältnissen berücksichtigt und den externen Partnern verbindlich zur Kenntnis gebracht werden.

Dabei soll insbesondere darauf geachtet werden, dass externe Personen, die regelmäßig oder unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, über die Grundsätze unseres Schutzkonzeptes informiert sind und die darin festgelegten Verhaltensregeln und Schutzstandards anerkennen.

Bei zukünftigen Verträgen bzw. bei Vertragsverlängerungen soll geprüft werden, ob eine entsprechende Verpflichtung zur Einhaltung des Schutzkonzeptes bzw. der Verhaltensleitlinien aufgenommen oder das Schutzkonzept als Bestandteil der Vereinbarung beigefügt werden kann.

Bei bestehenden langfristigen Kooperationen sollen die entsprechenden Partner schrittweise über das Schutzkonzept informiert und in die Schutzstandards des Vereins eingebunden werden.

Ziel

Der Vorstand möchte damit sicherstellen, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht an den Grenzen des Vereins endet, sondern auch bei der Zusammenarbeit mit externen Personen und Partnern berücksichtigt wird.

Diese Maßnahme wird als konkreter Entwicklungsschritt im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes festgehalten.. Diese

werden abgefragt, weil wir die Sicherheit der Vereinsmitglieder nach unseren Möglichkeiten gewährleisten wollen.

5.7 Unsere Verhaltensregeln (mit Hilfe des Wimmelbildes erarbeitet)

Geltung der Verhaltensregeln

- Diese Verhaltensregeln gelten für alle Personen, die in [der Sportorganisation], ehrenamtlich, hilfsweise, neben- oder hauptberuflich tätig, sportlich aktiv oder anderweitig organisiert sind. Sie gelten gleichermaßen für den Sportbetrieb wie für außersportliche Aktivitäten.

Kommunikation der Verhaltensregeln

- Alle Personen in [der Sportorganisation], werden über die Verhaltensregeln informiert, wo notwendig in altersgerechter Form und leichter Sprache. Personensorgeberechtigte minderjähriger Sportler*innen und weiterer besonders schutzbedürftiger Sportler*innen werden ebenfalls informiert.

Ansprechpersonen

- Wir benennen interne und externe (unabhängige) Ansprechpersonen, an die sich Betroffene wenden können, wenn gegen die Verhaltensregeln verstoßen wird. Wir stellen sicher, dass alle Menschen in unserer [Sportorganisation], Kenntnis von dieser Möglichkeit haben können.
- Die Ansprechpersonen in unserem Verein sind: (Name und Kontaktdaten).
- Außerhalb des Vereins kann man sich z. B. an (Name/Institution und Kontaktdaten) wenden.

Hinsehen und Ansprechen

- Es wird nichts vertuscht. Wir kommunizieren (auch wenn wir selbst nicht unmittelbar betroffen sind) Verdachtsmomente und Verstöße gegen diese Verhaltensregeln an die von [der Sportorganisation], benannte interne oder externe Ansprechperson (siehe 05). Wir bieten Betroffenen Hilfe an. Die Ansprechpersonen und [die Sportorganisation], respektieren die Wünsche von Betroffenen im weiteren Umgang mit Verstößen.

Transparenz im Handeln

- Sind Ausnahmen von diesen Regeln notwendig, so ist dies bei einmaligen Ausnahmen im Vorfeld mit mindestens einer*m weiteren Mitarbeiter*in abzusprechen. Bei mehrfachen Ausnahmen muss dies vom Vorstand [der Sportorganisation], genehmigt, begründet und dokumentiert werden. Die Abweichung selbst und die Begründung der Abweichung werden gegenüber den Sportler*innen in jedem Fall kommuniziert.

Sanktionen

- Verstöße gegen die Verhaltensregeln können nach allgemeinen Bestimmungen (z. B. Satzung/Ordnungen/[Arbeits-]Verträge) [der Sportorganisation], geahndet werden.

Weiterentwicklung

- Die Verhaltensregeln sollten spätestens alle zwei Jahre überarbeitet werden.

6. Präventionen

6.1 Offizieller Beschluss des Vorstandes

Unser Verein hat am einen offiziellen Vorstandsbeschluss gefasst, der die Grundlage für unsere Arbeit im Bereich Schutz vor Gewalt bildet.

6.2 Umsetzung beschlossener Maßnahmen

Wir sorgen durch Bildung von Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Maßnahmen, Regelmäßige Überprüfung des Fortschritts, Anpassung und Weiterentwicklung der Maßnahmen bei Bedarf, Überprüfung durch den Vorstand, Bericht in den Vorstandssitzungen und Umsetzung beschlossener Maßnahmen

Der Vorstand stellt sicher, dass die im Schutzkonzept und in den entsprechenden Beschlüssen festgelegten Maßnahmen nicht nur beschlossen, sondern auch tatsächlich umgesetzt und regelmäßig überprüft werden.

Hierzu werden folgende Strukturen und Maßnahmen vorgesehen:

Bildung von Arbeitsgruppen

Für die Umsetzung einzelner Maßnahmen können Arbeitsgruppen oder

verantwortliche Personen eingesetzt werden. Diese übernehmen klar definierte Aufgaben und berichten über den jeweiligen Umsetzungsstand. Dadurch wird die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt und das Ehrenamt nicht unnötig belastet.

Regelmäßige Überprüfung des Fortschritts

Die Umsetzung der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft. Dabei wird festgestellt, welche Maßnahmen bereits umgesetzt wurden, welche sich noch in Bearbeitung befinden und wo weiterer Handlungsbedarf besteht.

Anpassung und Weiterentwicklung

Sollten sich im Vereinsalltag Probleme oder neue Anforderungen ergeben, werden die Maßnahmen entsprechend angepasst. Das Schutzkonzept soll dadurch praxisnah und lebendig bleiben und auf neue Erkenntnisse oder veränderte Rahmenbedingungen reagieren können.

Überprüfung durch den Vorstand

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes. Er überprüft regelmäßig, ob die vereinbarten Maßnahmen eingehalten und die festgelegten Verantwortlichkeiten wahrgenommen werden.

Bericht in den Vorstandssitzungen

Der aktuelle Stand der Umsetzung wird regelmäßig in den Vorstandssitzungen thematisiert. Verantwortliche Personen bzw. Arbeitsgruppen berichten über Fortschritte, offene Punkte und gegebenenfalls erforderliche Entscheidungen des Vorstandes.

Verbindlichkeit und Dokumentation

Um die Umsetzung nachvollziehbar zu gestalten, sollen wesentliche Maßnahmen, Zuständigkeiten und Fristen dokumentiert werden. Offene Punkte werden weiterverfolgt, bis eine Umsetzung erfolgt oder begründet entschieden wurde, dass eine Maßnahme angepasst werden muss.

Damit wird gewährleistet, dass der Schutz vor Gewalt dafür, dass beschlossene Maßnahmen umgesetzt werden.

6.3 Verankerung in der Satzung

Zudem wurde folgender Passus: Verankerung in der Satzung und Jugendordnung

Die DJK Adler Union Frintrop e.V. sieht die dauerhafte und verbindliche Verankerung des Schutzes vor Gewalt in den Vereinsstrukturen als einen wichtigen Bestandteil des Schutzkonzeptes an.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schutzkonzeptes ist die entsprechende Regelung in der Satzung bzw. Jugendordnung noch nicht abschließend umgesetzt. Dieser Punkt muss daher im weiteren Prozess geprüft, überarbeitet und verbindlich ergänzt werden.

Der Landessportbund NRW empfiehlt ausdrücklich, das Thema Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt in der Satzung und idealerweise zusätzlich in der Jugendordnung zu verankern. Die Satzung schafft dabei die grundlegende vereinsrechtliche Basis, während die Jugendordnung die besonderen Belange der Jugendarbeit konkretisieren kann.

Weiteres Vorgehen

Der Vorstand wird daher:

die aktuelle Satzung und Jugendordnung auf bereits vorhandene Regelungen zum Schutz vor Gewalt überprüfen,
diese Regelungen mit den aktuellen Empfehlungen und Mustern des LSB NRW abgleichen,
bei Bedarf einen geeigneten Satzungs- bzw. Jugendordnungs-Passus erarbeiten,
die erforderlichen vereinsinternen Beschluss- und Beteiligungsverfahren durchführen und
die beschlossenen Regelungen anschließend verbindlich in die Vereinsdokumente aufnehmen.

Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob die Formulierung den heutigen Anforderungen an den Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt entspricht und mit den übrigen Regelungen des Schutzkonzeptes, der Satzung und der Jugendordnung widerspruchsfrei zusammenpasst.

Der entsprechende Wortlaut wird nach der rechtlichen und vereinsinternen Prüfung ergänzt:

[PLATZHALTER – NEUER SATZUNGSPASSUS ZUM SCHUTZ VOR GEWALT]

Hier wird nach Prüfung und Beschlussfassung der endgültige Wortlaut des entsprechenden Satzungsparagraphen eingefügt.

[PLATZHALTER – ERGÄNZUNG DER JUGENDORDNUNG]

Hier wird nach Prüfung und Beschlussfassung der entsprechende Passus der Jugendordnung eingefügt.

Orientierung und fachlicher Abgleich in die Satzung (und Jugendordnung) aufgenommen.

6.4 Gründe für Ausschluss

In unserem Sportverein wird bei Körperliche Gewalt, Psychische Gewalt, Sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Religion oder sexueller Orientierung, Verletzung der Satzung in Bezug auf Schutz vor Gewalt, Als Mitarbeitende den Ehrenkodex nicht unterzeichnet, Als Mitarbeitende ein erweitertes Führungszeugnis nicht eingereicht. Als Mitarbeitende die Verhaltensleitlinien und -regeln nicht unterzeichnet und Gründe für Ausschluss und Beendigung von Tätigkeiten

Der Vorstand der DJK Adler Union Frintrop e.V. vertritt eine klare Haltung gegen jede Form von Gewalt, Grenzverletzung und Diskriminierung. Schwerwiegende Verstöße gegen die Grundsätze des Schutzkonzeptes können daher zu vereins-, vertrags- oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

Als besonders schwerwiegende Verstöße gelten insbesondere:

körperliche Gewalt,
psychische Gewalt, Einschüchterung, Demütigung oder massive Herabwürdigung,
sexualisierte Gewalt und sexuelle Belästigung,
Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen bzw. eine grobe Verletzung der bestehenden Schutz- und Fürsorgepflichten,
diskriminierendes, rassistisches oder menschenfeindliches Verhalten, insbesondere aufgrund ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität,
erhebliche oder wiederholte Verstöße gegen die Satzung, das Schutzkonzept oder verbindliche Verhaltensleitlinien,
bewusste oder wiederholte Missachtung von Schutz-, Melde- oder Interventionsvorgaben,
die Verweigerung der für die jeweilige Tätigkeit verbindlich vorgeschriebenen Unterzeichnung des Ehrenkodexes,
die Verweigerung der verbindlich vorgeschriebenen Anerkennung bzw. Unterzeichnung der Verhaltensleitlinien,
die trotz Aufforderung und angemessener Frist nicht erfolgte Vorlage eines für die Tätigkeit erforderlichen erweiterten Führungszeugnisses.
Konsequenzen

Bei Verstößen entscheidet der Vorstand bzw. die hierfür zuständige Stelle unter Berücksichtigung der jeweiligen Satzungsbestimmungen, vertraglichen Regelungen und gesetzlichen Vorgaben über die erforderlichen Maßnahmen.

Diese können – abhängig von Art, Schwere und Umständen des Verstoßes – insbesondere umfassen:

ein klärendes Gespräch,
eine schriftliche Ermahnung oder Abmahnung,
den zeitweisen oder dauerhaften Ausschluss von bestimmten Tätigkeiten,
den Entzug von Aufgaben oder Funktionen,
den Ausschluss aus dem Verein nach Maßgabe der Satzung,
die Beendigung eines Vertrags- oder Arbeitsverhältnisses, so im Vorstand über einen Ausschluss aus dem Verein abgestimmt. Wir lassen uns bei diesem

Vorgehen vom Landessportbund NRW, einer externen Fachberatungsstelle
odervon juristischen Personen beraten.

In unserer Satzung sind die Ausschlussgründe wie folgt aufgeführt:

Ausschlussgründe in der Satzung

Die DJK Adler Union Frintrop e.V. möchte einen wirksamen und rechtssicheren
Umgang mit Verstößen gegen den Schutz vor interpersonaler Gewalt
sicherstellen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Schutzkonzeptes sind die entsprechenden
Ausschluss- und Sanktionsgründe noch nicht abschließend in der Satzung
verankert. Die bestehenden Regelungen der Satzung sind daher im Rahmen der
weiteren Entwicklung des Schutzkonzeptes zu überprüfen und gegebenenfalls
zu ergänzen.

Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie Verstöße gegen den Schutz vor
interpersonaler Gewalt sowie gegen verbindliche Schutz- und Verhaltensregeln
vereinsrechtlich geregelt und angemessen sanktioniert werden können.

Weiteres Vorgehen

Der Vorstand wird hierzu:

die bestehenden Regelungen der Satzung zu Ausschluss, Ordnungsmaßnahmen
und Sanktionen überprüfen,
die erforderlichen Regelungen mit den aktuellen Empfehlungen des LSB NRW
und dem Safe Sport Code des DOSB abgleichen,
geeignete Ausschluss- und Sanktionsgründe formulieren,
prüfen, welche Regelungen in die Satzung und welche sinnvollerweise in eine
Ordnung bzw. den Safe Sport Code des Vereins aufgenommen werden,
die erforderlichen vereinsinternen Beschluss- und Beteiligungsverfahren
durchführen und
die beschlossenen Regelungen anschließend verbindlich in den
Vereinsregelwerken verankern.

Der Safe Sport Code des DOSB umfasst interpersonale Gewalt in ihren

verschiedenen Erscheinungsformen – insbesondere körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt sowie Gewalt durch Vernachlässigung – und bietet Sportorganisationen eine Grundlage für geregelte Untersuchungs- und Sanktionsverfahren. Dabei kommen je nach Schwere des Verstoßes unterschiedliche Maßnahmen bis hin zum Ausschluss aus der Organisation in Betracht.

Platzhalter für die spätere Satzungsregelung

[PLATZHALTER – AUSSCHLUSS- UND SANKTIONSGRÜNDE ZUM SCHUTZ VOR INTERPERSONALER GEWALT]

Hier wird nach rechtlicher Prüfung und Beschlussfassung der endgültige Wortlaut des entsprechenden Satzungsparagraphen bzw. der

6.5 Ansprechpersonen

Das sind die Namen und Kontaktdaten unserer Ansprechpersonen: (fügt hier auch gerne Bilder der Ansprechpersonen ein)
Ansprechpersonen

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Schutzkonzeptes sind bei der DJK Adler Union Frintrop e.V. noch keine abschließend benannten und qualifizierten Ansprechpersonen für den Schutz vor interpersonaler Gewalt eingesetzt.

Der Vorstand sieht die Benennung geeigneter Ansprechpersonen als einen wesentlichen Bestandteil des Schutzkonzeptes an. Sie sollen Kindern und Jugendlichen, Eltern, Mitarbeitenden und Vereinsmitgliedern als niedrigschwellige und vertrauensvolle Anlaufstelle zur Verfügung stehen.

Für den Verein sollen künftig zwei Ansprechpersonen unterschiedlichen Geschlechts benannt werden. Die Aufteilung auf zwei Personen soll die Erreichbarkeit verbessern, unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigen und die Verantwortlichen bei schwierigen Situationen gegenseitig unterstützen. Dies entspricht auch der Empfehlung des LSB NRW, mindestens zwei Ansprechpersonen, möglichst unterschiedlichen Geschlechts, zu benennen.

Geplante Ansprechpersonen

[PLATZHALTER – ANSPRECHPERSON 1]

Name: _____

Funktion im Verein: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

[PLATZHALTER – ANSPRECHPERSON 2]

Name: _____

Funktion im Verein: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Qualifizierung

Die beiden Ansprechpersonen müssen noch ausgewählt, offiziell benannt und entsprechend geschult bzw. qualifiziert werden.

Dabei soll möglichst die vom LSB NRW angebotene Qualifizierung für Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt genutzt werden. Diese umfasst aktuell 15 Lerneinheiten und vermittelt unter anderem Grundlagen zur Prävention, die Rolle der Ansprechperson sowie Handlungssicherheit bei Verdachts- und Interventionsfällen.

[PLATZHALTER – QUALIFIZIERUNG ANSPRECHPERSONEN]

Ansprechperson 1: Schulung _____ / Datum _____

Ansprec

6.6 Aufgaben der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen übernehmen folgende Aufgaben:
Kontakt zu Fachberatungsstellen aufbauen und halten, Überblick zur Erstellung und Implementierung des Schutzkonzeptes, Offenes Ohr für Mitglieder und alle, die mit dem Verein in Verbindung stehen, Regelmäßige Information des

Vorstandes und Aufgaben der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen sind eine zentrale und niedrighschwellige Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, Eltern, Mitglieder, Mitarbeitende sowie alle weiteren Personen, die mit dem Verein in Verbindung stehen.

Ihre Aufgabe ist es insbesondere, zuzuhören, Orientierung zu geben, Informationen aufzunehmen und gemeinsam mit den zuständigen Stellen weitere Handlungsschritte zu ermöglichen. Sie sind dabei keine Ermittlungs- oder Beratungsstelle und übernehmen keine therapeutischen Aufgaben.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

1. Anlaufstelle und offenes Ohr

Die Ansprechpersonen stehen für vertrauliche Gespräche zur Verfügung und nehmen Hinweise, Sorgen, Fragen oder Beobachtungen zu möglichen Grenzverletzungen und Gewalt ernst. Sie hören zu, nehmen die Anliegen der Betroffenen wahr und informieren über mögliche weitere Schritte.

2. Kontakt zu Fachberatungsstellen

Die Ansprechpersonen bauen Kontakte zu geeigneten externen Fachberatungsstellen auf und halten diese aufrecht. Bei Bedarf können sie fachliche Beratung einholen und Betroffene an geeignete Fachstellen weitervermitteln. Der LSB NRW empfiehlt ausdrücklich die Vernetzung mit Fachberatungsstellen und lokalen Netzwerken.

3. Begleitung der Erstellung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Die Ansprechpersonen begleiten den Prozess der Erstellung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes. Sie behalten den Überblick über vereinbarte Maßnahmen und machen auf notwendigen Handlungs- oder Anpassungsbedarf aufmerksam.

4. Unterstützung bei Präventionsmaßnahmen

Sie unterstützen den Vorstand bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention, beispielsweise bei Informationsveranstaltungen, Schulungen, der Kommunikation des Schutzkonzeptes und der

Weiterentwicklung der Verhaltensleitlinien.

5. Information des Vorstandes

Die Ansprechpersonen berichten dem Vorstand regelmäßig über den Stand der Umsetzung des Schutzkonzeptes und weisen auf strukturellen Handlungsbedarf hin. Bei konkreten Hinweisen oder Verdachtsfällen erf

6.7 Grenzen der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen unterstützen einen Verein in Bezug auf den Schutz vor Gewalt. Wir danken ihnen, dass sie diese Aufgabe ehrenamtlich übernehmen und wollen keineswegs zu viel Druck und Belastung aufgrund der Rolle zumuten. Deshalb definieren wir die Grenzen klar. Sie sind (Lücke Antwort einfügen).

6.8 Einbindung der Ansprechpersonen

Sie werden durch Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, Teilnahme an Vorstandssitzungen und Einbindung der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen für den Schutz vor Gewalt sollen nach ihrer Benennung und Qualifizierung fest in die Vereinsstruktur eingebunden werden. Eine klare Anbindung an den Vorstand ist wichtig, damit Erkenntnisse aus der Präventionsarbeit berücksichtigt und notwendige Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden können.

Da die Ansprechpersonen derzeit noch nicht abschließend benannt und geschult sind, befindet sich diese strukturelle Einbindung noch im Aufbau.

Vorgesehene Einbindung

Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand

Die Ansprechpersonen berichten dem Vorstand regelmäßig über den Stand der Umsetzung des Schutzkonzeptes, durchgeführte Präventionsmaßnahmen, bestehenden Handlungsbedarf und notwendige Weiterentwicklungen.

Bei konkreten Hinweisen oder Verdachtsfällen erfolgt die Information des

Vorstandes entsprechend dem festgelegten Interventionsverfahren und unter Beachtung der Vertraulichkeit sowie der Interessen und des Schutzes der betroffenen Person.

Teilnahme an Vorstandssitzungen

Die Ansprechpersonen sollen bei Bedarf bzw. zu relevanten Tagesordnungspunkten an Vorstandssitzungen teilnehmen können. Dies ermöglicht einen direkten Austausch mit dem Vorstand und stellt sicher, dass das Thema Schutz vor Gewalt regelmäßig in der Vereinsführung berücksichtigt wird.

Eine regelmäßige Teilnahme an sämtlichen Vorstandssitzungen ist dabei nicht zwingend erforderlich. Die Teilnahme sollte sich nach den Aufgaben und dem jeweiligen Beratungsbedarf richten.

Zuständigkeit und Unabhängigkeit

Die Ansprechpersonen werden organisatorisch an den Vorstand angebunden, behalten innerhalb ihres Aufgabenbereiches jedoch eine vertrauensvolle und möglichst unabhängige Stellung. Sie sind nicht für die alleinige Umsetzung des Schutzkonzeptes verantwortlich.

Der Vorstand bleibt für die strategische Ausrichtung, die Bereitstellung notwendiger Ressourcen und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen verantwortlich.

[PLATZHALTER – NACH BENENNUNG DER ANSPRECHPERSONEN ERGÄNZEN]

Ansprechperson 1: _____ in die Vereinsarbeit eingebunden.

6.9 Erreichbarkeit der Ansprechpersonen

Die Mitglieder können über Per E-Mail, Briefkasten/Kummerkasten und Erreichbarkeit der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen für den Schutz vor Gewalt sollen für Kinder und

Jugendliche, Eltern, Vereinsmitglieder und Mitarbeitende niedrigschwellig, vertraulich und möglichst unkompliziert erreichbar sein.

Da die beiden Ansprechpersonen derzeit noch benannt und geschult werden müssen, werden die konkreten Kontaktdaten nach ihrer Benennung in das Schutzkonzept aufgenommen.

Bei der Gestaltung der Kontaktmöglichkeiten wird insbesondere darauf geachtet, dass diese altersgerecht sind. Je jünger ein Kind ist, desto einfacher und unmittelbarer muss die Möglichkeit sein, Unterstützung zu erhalten.

Vorgesehene Kontaktmöglichkeiten

Per E-Mail

Es wird eine eigene bzw. eindeutig erkennbare E-Mail-Adresse für den Bereich Kinder- und Jugendschutz eingerichtet.

[PLATZHALTER – E-MAIL-ADRESSE KINDER- UND JUGENDSCHUTZ]

E-Mail: _____

Telefonisch

Für dringende Anliegen soll mindestens eine direkte telefonische Kontaktmöglichkeit zu einer Ansprechperson zur Verfügung stehen.

[PLATZHALTER – TELEFONISCHE ERREICHBARKEIT]

Ansprechperson 1: _____

Telefon: _____

Erreichbarkeit: _____

Persönlich

Kinder und Jugendliche sollen sich nach Möglichkeit auch persönlich an die Ansprechpersonen wenden können. Die Möglichkeit zu einem vertraulichen Gespräch wird nach vorheriger Kontaktaufnahme geschaffen.

Briefkasten / Kummerkasten

Für Kinder und Jugendliche, denen eine persönliche oder digitale

Kontaktaufnahme schwerfällt, soll ein Brief- bzw. Kummerkasten an einem geeigneten und möglichst geschützten Ort auf dem Vereinsgelände eingerichtet werden.

[PLATZHALTER – STANDORT KUMMERKASTEN]

Standort: _____

Verantwortliche Person für regelmäßige Leerung: _____

Niedrigschwellige Kontaktaufnahme

Die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten werden so gestaltet, dass auch jüngere Kinder sie verstehen und nutzen können. Dazu gehören insbesondere e Kontakt zu unseren Ansprechpersonen aufnehmen. Die Erreichbarkeit wird über verschiedene Kanäle im Verein bekannt gemacht.

6.10 Einstellungsgespräche von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

In unserem Sportverein ist Vorstand und Ansprechpersonen für die Platzierung des Themas Schutz vor Gewalt in den Einstellungsgesprächen aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zuständig. Es ist uns wichtig, dass das Thema bereits zu Beginn eines Arbeits-/ Tätigkeitsverhältnisses angesprochen wird.

6.11 Existenz eines Ehrenkodexes

Die DJK Adler Union Frintrop e.V. verfügt bereits über einen Ehrenkodex, der Bestandteil der Zusammenarbeit mit den im Jugendbereich tätigen Trainerinnen und Trainern ist.

Der Ehrenkodex wird den Trainerinnen und Trainern bei Aufnahme ihrer Tätigkeit bzw. bei der Anmeldung als Trainerin oder Trainer vorgelegt, erläutert und verbindlich unterzeichnet. Damit wird bereits bei Beginn der Tätigkeit deutlich gemacht, welche Haltung und welches verantwortungsvolle Verhalten der Verein im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erwartet.

Der Ehrenkodex beinhaltet insbesondere die Verpflichtung zu:

einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Kindern und

Jugendlichen,
der Achtung der Persönlichkeit und der persönlichen Grenzen,
einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz,
einem gewaltfreien und diskriminierungsfreien Umgang,
der Wahrnehmung der eigenen Vorbildfunktion,
einem verantwortungsvollen Umgang mit anvertrauten Kindern und
Jugendlichen,
dem aktiven Hinschauen bei möglichen Grenzverletzungen und der
Bereitschaft, entsprechende Beobachtungen oder Hinweise anzusprechen.
Verbindlichkeit

Die Unterzeichnung des Ehrenkodexes ist für Trainerinnen und Trainer im
Jugendbereich verbindlicher Bestandteil der Aufnahme bzw. Anmeldung.

Damit stellt der Verein sicher, dass die wesentlichen Grundsätze bereits vor
bzw. zu Beginn der Tätigkeit bekannt sind und von den verantwortlichen
Personen anerkannt werden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes wird der bestehende
Ehrenkodex daraufhin überprüft, ob er weiterhin den aktuellen Anforderungen
des LSB NRW sowie den Inhalten des neuen Schutzkonzeptes entspricht.
Notwendige Anpassungen werden dem Vorstand zur Beratung und
gegebenenfalls Beschlussfassung vorgelegt.

Bestehender Ehrenkodex

[PLATZHALTER – AKTUELLEN EHRENKODEX DER DJK ADLER UNION FRINTROP
E.V. HIER EINFÜGEN]

Der aktuell verwendete Ehrenkodex wird an dieser Stelle vollständig eingefügt.

Stand/Version: _____

Letzte Überprüfung: _____

6.12 Erweitertes Führungszeugnis



Wir erwarten von Alle Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben, dass sie ein erweitertes Führungszeugnis vorzeigen.

6.13 Wiedervorlage erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis muss Alle drei Jahre und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Die DJK Adler Union Frintrop e.V. legt für die im Kinder- und Jugendbereich tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden einen Wiedervorlagezeitraum von drei Jahren fest.

Das erweiterte Führungszeugnis ist somit bei Aufnahme der Tätigkeit und anschließend alle drei Jahre erneut vorzulegen.

Mit dem dreijährigen Intervall entscheidet sich der Verein bewusst für einen strengerem und engmaschigeren Standard, als es die Qualitätskriterien des LSB NRW mit einer Wiedervorlage spätestens alle fünf Jahre vorsehen. Dadurch soll der Schutz von Kindern und Jugendlichen zusätzlich gestärkt werden.

Regelung

Erstmalige Vorlage: vor bzw. bei Aufnahme der Tätigkeit

Wiedervorlage: alle 3 Jahre

Das vorgelegte Führungszeugnis soll zum Zeitpunkt der Einsichtnahme entsprechend den geltenden Empfehlungen aktuell sein.

Die Vorlage und die erforderlichen Daten werden datenschutzkonform dokumentiert.

Die für die Überwachung der Wiedervorlage zuständige Stelle führt eine entsprechende Übersicht und erinnert die betreffenden Personen rechtzeitig an die erneute Vorlage.

[PLATZHALTER – ZUSTÄNDIGE STELLE FÜR DIE ÜBERWACHUNG DER WIEDERVORLAGE]

Verantwortlich: _____

Stellvertretung: _____

Besonderheiten

Bei einem begründeten Verdacht auf eine relevante Straftat oder bei sonstigen Umständen, die Zweifel an der persönlichen Eignung einer Person begründen, kann unabhängig vom regulären Drei-Jahres-Intervall eine erneute Prüfung bzw. Vorlage erforderlich werden.

Die Verpflichtung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist Bestandteil der Präventionsmaßnahmen des Vereins und ergänzt die weiteren Schutzmaßnahmen wie Ehrenkodex, Verhaltensleitlinien, Schulungen und das Interventionsverfahren.

Vereinsstandard:

Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses alle 3 Jahre. vorgezeigt werden.

6.14 Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis

Die Abteilungsleiter*innen, Ansprechpersonen und Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse wird grundsätzlich durch den Vorstand bzw. eine vom Vorstand ausdrücklich hierfür benannte und beauftragte Person vorgenommen.

Da der Vorstand diese Aufgabe aus organisatorischen Gründen möglicherweise nicht dauerhaft selbst wahrnehmen kann, wird eine verbindliche Vertretungsregelung geschaffen.

Vorgesehene Regelung

Die Aufgabe der Einsichtnahme kann durch den Vorstand an eine geeignete und ausdrücklich benannte Person bzw. Stelle delegiert werden.

Als mögliche Lösung wird insbesondere geprüft:



Ansprechpersonen für den Schutz vor Gewalt, sofern diese hierfür geeignet und entsprechend beauftragt sind,
alternativ eine zentral benannte Person aus dem Vorstand bzw. der Vereinsverwaltung,
in besonderen Fällen eine geeignete externe Stelle.

Eine Übertragung auf Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter soll nur erfolgen, wenn diese hierfür ausdrücklich vom Vorstand beauftragt wurden und die erforderlichen datenschutzrechtlichen sowie organisatorischen Voraussetzungen erfüllen.

Datenschutz und Vertraulichkeit

Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich zu dem Zweck, die persönliche Eignung für die Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich zu überprüfen.

Dabei werden nur die hierfür erforderlichen Informationen dokumentiert. Der Verein bewahrt grundsätzlich keine vollständigen Kopien der Führungszeugnisse auf, soweit dies nicht aufgrund einer gesetzlichen oder anderweitigen zulässigen Grundlage erforderlich ist.

Die mit der Einsichtnahme beauftragten Personen sind zur Vertraulichkeit und zum datenschutzkonformen Umgang mit den erhobenen Informationen verpflichtet.

Platzhalter für die endgültige Zuständigkeit

[PLATZHALTER – ZUSTÄNDIGE PERSON/STELLE FÜR DIE EINSICHTNAHME]

Hauptverantwortlich: _____

Stellvertretung: _____

Beschluss/Beauftragung durch Vorstand am: _____

Beginn der Zuständigkeit: _____

Empfehlung für den Verein

Aus org ist/sind für die Einsichtnahme zuständig.

6.15 Qualifizierung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Wir verpflichten alle unsere Mitarbeitenden Alle drei Jahre und Qualifizierung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Die DJK Adler Union Frintrop e.V. sieht die regelmäßige Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden als einen wesentlichen Bestandteil der Prävention und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen an.

Alle Mitarbeitenden, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, sollen verpflichtend an einer Schulung zum Thema Schutz vor Gewalt teilnehmen.

Wiederholung der Schulungen

Die verpflichtende Qualifizierung wird grundsätzlich alle drei Jahre wiederholt.

Als Schulungsformate können unter anderem geeignete Angebote des LSB NRW bzw. VIBSS, beispielsweise „Kurz und Gut“, genutzt werden.

Der dreijährige Turnus soll sicherstellen, dass:

Kenntnisse und Handlungssicherheit regelmäßig aufgefrischt werden,
neue Entwicklungen und Erkenntnisse berücksichtigt werden,
Mitarbeitende für Grenzverletzungen und mögliche Gefährdungssituationen sensibilisiert bleiben,
die Inhalte des Schutzkonzeptes dauerhaft im Vereinsalltag präsent bleiben und
neue Mitarbeitende zeitnah qualifiziert werden.

Neue Mitarbeitende

Neue haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sollen möglichst vor Aufnahme ihrer Tätigkeit bzw. zeitnah nach Beginn ihrer Tätigkeit an einer entsprechenden Schulung teilnehmen.

Bereits vorhandene Qualifikationen und Schulungsnachweise werden anerkannt, sofern sie inhaltlich den Anforderungen des Vereins entsprechen und noch ausreichend aktuell sind.

Dokumentation

Die Teilnahme an den verpflichtenden Schulungen wird zentral dokumentiert. Die für die Organisation der Schulungen zuständige Person bzw. Stelle überwacht den jeweiligen Schulungsstand und erinnert die Mitarbeitenden rechtzeitig an die erforderliche Wiederholung.

[PLATZHALTER – VERANTWORTLICHE STELLE FÜR SCHULUNGSVERWALTUNG]

Verantwortlich: _____

Stellvertretung: _____

Grundsatz

Die Schulungen sind nicht als einmalige Pflichtveranstaltung zu verstehen. Der an einer kostenlosen „Kurz und gut-Schulung“ des LSB NRW (oder vergleichbare Angebote) teilzunehmen. Die Teilnahmebescheinigung wird selbstständig bei uns eingereicht.

6.16 Digitale Medien

Das erhöhte Aufkommen von Vorkommnissen im digitalen Raum veranlasst uns dazu, zusätzlich folgende Regeln in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien in unserem Sportverein festzulegen:

Videoanalyse nur mit Geräten des Vereins und es wurde eine zusätzliche Erklärung unterzeichnet, dass man die Videos ausschließlich zu

Trainingszwecken verwendet und zu gegebener Zeit löscht , Wenn meine Telefonnummer als Funktionär oder Trainer*in im Verein bekannt ist, achte ich darauf, was ich in meinen Status poste im Sinne der Vorbildfunktion , Ich schütze meine Mitglieder und Mitarbeitenden vor Hasskommentaren im Internet (zum Beispiel durch ausstellen der Kommentarfunktion unter

Instagram Beiträgen) und Digitale Medien und soziale Netzwerke

Digitale Medien und soziale Netzwerke sind heute ein fester Bestandteil des Vereinslebens. Sie erleichtern die Kommunikation und können insbesondere für die Organisation des Trainings- und Spielbetriebs sinnvoll eingesetzt werden.

Gleichzeitig ergeben sich daraus besondere Anforderungen an Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, Schutz der Privatsphäre und die Vorbildfunktion der im Verein tätigen Personen.

Die DJK Adler Union Frintrop e.V. legt daher folgende Grundsätze fest:

Videoanalyse

Videoaufnahmen zur Analyse und Verbesserung des Trainings- und Spielbetriebs dürfen grundsätzlich nur mit vom Verein hierfür vorgesehenen bzw. freigegebenen Geräten erstellt werden.

Für die Erstellung und Nutzung von Videoaufnahmen wurde eine zusätzliche Erklärung eingeführt, in der verbindlich geregelt wird, dass:

die Aufnahmen ausschließlich zu Trainings- und Analysezwecken verwendet werden,

die Aufnahmen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden, eine Veröffentlichung in sozialen Netzwerken oder anderen öffentlichen Medien nicht erfolgt, sofern hierfür keine entsprechende Einwilligung vorliegt, die Aufnahmen nur so lange gespeichert werden, wie sie für den vorgesehenen Zweck benötigt werden, und anschließend gelöscht werden.

Die entsprechende zusätzliche Erklärung ist von den hierfür berechtigten Personen zu unterzeichnen.

[PLATZHALTER – ERKLÄRUNG ZUR VIDEOANALYSE ALS ANLAGE EINFÜGEN]

WhatsApp und sonstige Messenger

Bei der Kommunikation über WhatsApp oder andere Messenger-Dienste ist auf einen respektvollen, sachlichen und angemessenen Umgang zu achten.

Insbesondere sollen:

keine beleidigenden, diskriminierenden oder sexualisierten Inhalte versendet werden,

keine unangemessenen privaten Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen entstehen,

sensible persönliche Informationen nicht unnötig über Messenger verbreitet werden,

Gruppen ausschließlich für den vorgesehenen Vereinszweck genutzt werden, nach Möglichkeit transparente Kommunikationswege gewählt werden,

6.17 Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

Durch Beteiligung stärken wir unsere Kinder und Jugendlichen. Wissende Kinder und Jugendliche können Gewaltsituationen besser einschätzen. Deshalb haben wir für unsere minderjährigen Mitglieder folgende Formate im Angebot: Schulungen, Vereinsveranstaltungen, Einbinden in Übungsstunden, Jugendteams und Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

Die DJK Adler Union Frintrop e.V. möchte Kinder und Jugendliche aktiv in die Präventionsarbeit einbeziehen und sie darin stärken, eigene Grenzen wahrzunehmen, diese zu benennen und sich bei Problemen oder unangenehmen Situationen Hilfe zu holen.

Bereits heute bestehen verschiedene Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche zu erreichen und für wichtige Themen des respektvollen Miteinanders zu sensibilisieren.

Bestehende Aktivitäten und Formate

Schulungen und Informationsangebote

Kinder und Jugendliche sollen altersgerecht über die Themen Respekt,

persönliche Grenzen, Nähe und Distanz, Gewalt und Hilfsmöglichkeiten informiert werden. Entsprechende Schulungs- und Informationsangebote sollen künftig regelmäßig angeboten bzw. in bestehende Maßnahmen integriert werden.

Vereinsveranstaltungen

Auch bei Vereinsveranstaltungen und größeren Veranstaltungen des Vereins sollen die Grundsätze des Schutzkonzeptes sichtbar und erlebbar sein. Kinder und Jugendliche sollen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich unwohl fühlen oder Unterstützung benötigen.

Einbindung in die Übungsstunden

Das Thema Prävention soll altersgerecht in den Trainings- und Übungsbetrieb integriert werden. Dabei geht es nicht darum, jede Trainingseinheit zu einem „Schutzkurs“ zu machen, sondern beispielsweise durch konkrete Situationen aus dem Sportalltag Themen wie:

Respekt und Fairness,
persönliche Grenzen,
Nähe und Distanz,
gegenseitige Rücksichtnahme,
Nein sagen und Nein akzeptieren,
Umgang mit Konflikten,
Hilfe holen und Vertrauenspersonen ansprechen

regelmäßig aufzugreifen.

Jugendteams

Die Jugendteams stellen eine wichtige Struktur dar, um Kinder und Jugendliche direkt zu erreichen. Trainerinnen und Trainer sowie Betreuende sollen dafür sensibilisiert werden, entsprechende Themen in den Mannschaftsalltag einzubinden und eine Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche offen über Sorgen und Probleme sprechen können.

Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche.

6.18 Feedback von Kindern und Jugendlichen

Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche in unserem Sportverein gehört werden und sich gesehen fühlen. Deshalb gibt es bei uns:

Feedback von Kindern und Jugendlichen

Die DJK Adler Union Frintrop e.V. möchte eine Vereinskultur schaffen, in der Kinder und Jugendliche ihre Meinung, Wünsche, Kritik und auch Sorgen frei und ohne Angst vor negativen Konsequenzen äußern können.

Kinder und Jugendliche sollen erfahren, dass ihre Rückmeldungen ernst genommen werden und dass es unterschiedliche Möglichkeiten gibt, sich mitzuteilen.

Niedrigschwellige Feedbackmöglichkeiten

Der Verein stellt verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, über die Kinder und Jugendliche Rückmeldungen geben können:

Kummer- bzw. Feedbackkasten an einem gut zugänglichen und geschützten Ort,

persönliche Ansprache der Trainerinnen und Trainer,

direkte Kontaktaufnahme mit den Ansprechpersonen für den Schutz vor Gewalt,

persönliche Gespräche,

perspektivisch auch digitale Feedbackmöglichkeiten.

Der Kummer- bzw. Feedbackkasten soll ausdrücklich auch die Möglichkeit bieten, anonym Rückmeldung zu geben.

[PLATZHALTER – STANDORT UND REGELUNG FEEDBACK-/KUMMERKASTEN]

Standort: _____

Verantwortlich für Leerung und Bearbeitung: _____

Regelmäßige Leerung: _____

Anonymität und Vertraulichkeit

Bei anonym eingereichten Rückmeldungen wird die Anonymität der betreffenden Person gewahrt.

Bei nicht anonym abgegebenem Feedback wird mit den Informationen vertraulich und verantwortungsvoll umgegangen. Persönliche Daten werden nur weitergegeben, wenn dies für die Bearbeitung erforderlich ist oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Insbesondere bei Hinweisen auf eine mögliche Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen gelten die im Schutzkonzept festgelegten Interventions- und Meldewege.

Rückmeldung an die Kinder und Jugendlichen

Wenn eine Rückmeldung nicht anonym erfolgt, soll die betreffende Person grundsätzlich eine angemessene Rückmeldung erhalten.

Dabei wird erklärt:

dass die Rückmeldung aufgenommen wurde,
was mit dem Anliegen passiert,
welche Schritte gegebenenfalls eingeleitet werden,
und – soweit möglich – welches

6.19 Netzwerk

Um für uns Handlungssicherheit und Professionalität zu erlangen, werden wir von unterstützt:

Kreissportbund/Stadtsportbund, Fachberatungsstellen (z.B. für Kinderschutz), Schulen und Bildungseinrichtungen und Netzwerkarbeit

Die DJK Adler Union Frintrop e.V. sieht die Zusammenarbeit mit externen



Fachstellen und Netzwerkpartnern als wichtigen Bestandteil des Schutzes von Kindern und Jugendlichen.

Der Verein kann und soll insbesondere bei konkreten Verdachtsfällen, schwierigen Situationen oder fachlichen Fragestellungen nicht alle Aufgaben selbst übernehmen. Die Zusammenarbeit mit qualifizierten externen Stellen schafft zusätzliche Fachkompetenz und Handlungssicherheit.

Bestehende bzw. aufzubauende Netzwerkpartner

Kreis-/Stadtsporthund und Landessportbund NRW

Der Verein nutzt die Angebote und Beratungsmöglichkeiten des zuständigen Sportbundes sowie des Landessportbundes NRW. Insbesondere bei Fragen zur Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes, zu Schulungen und zur Prävention soll die vorhandene fachliche Unterstützung genutzt werden.

[PLATZHALTER – KONKRETER SPORTBUND]

Ansprechpartner/in: _____

Telefon/E-Mail: _____

Fachberatungsstellen / Kinderschutzstellen

Für konkrete Fragestellungen zu Kindeswohlgefährdung, sexualisierter oder interpersonaler Gewalt sollen geeignete Fachberatungsstellen bekannt sein und entsprechende Kontakte aufgebaut bzw. gepflegt werden.

Die Ansprechpersonen des Vereins sollen hierzu ein Netzwerk geeigneter Fachstellen aufbauen und regelmäßig aktualisieren.

[PLATZHALTER – FACHBERATUNGSSTELLEN]

Fachstelle 1: _____

Ansprechpartner/in: _____

Kontakt: _____

Fachstelle 2: _____

Ansprechpartner/in: _____



Kontakt: _____

Schulen und Bildungseinrichtungen

Bestehende Kontakte zu Schulen und anderen Bildungseinrichtungen sollen – soweit sinnvoll und vorhanden – für Präventionsarbeit und den Austausch über geeignete Angebote genutzt werden.

Insbesondere können gemeinsame Informations- und Präventionsangebote oder die Vermittlung weiterer Fachstellen sinnvoll

6.20 Öffentlichkeitsarbeit

Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Mitglieder und auch Menschen, die nicht Mitglied in unserem Sportverein sind, über unsere Arbeit zum Thema Schutz vor Gewalt Bescheid wissen. Deshalb informieren wir alle über folgende Maßnahmen:

Beschluss des Vorstandes

Satzungspassus zum Schutz vor Gewalt

Interne Ansprechpersonen

Externe Ansprechstellen

Ehrenkodex

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Verhaltensleitlinien und -regeln

Schulungen und Workshops

via social media, Elternabende, Mitgliederversammlungen,

Mitarbeitendengespräche, Einstellungsgespräche und Öffentlichkeitsarbeit und Information über Präventionsmaßnahmen

Die DJK Adler Union Frintrop e.V. legt Wert darauf, dass alle Mitglieder, Mitarbeitenden, Eltern sowie Kinder und Jugendliche über die Ziele und Maßnahmen des Schutzkonzeptes informiert sind.

Der Schutz vor Gewalt soll nicht nur in internen Dokumenten festgeschrieben sein, sondern im Vereinsalltag sichtbar, verständlich und präsent sein.

Informationswege

Die Information der Mitglieder und Mitarbeitenden erfolgt bzw. soll künftig insbesondere über folgende Wege erfolgen:

Vorstandsbeschluss zum Schutz vor Gewalt und dessen Kommunikation innerhalb des Vereins,
Satzung und Jugendordnung einschließlich des künftig zu ergänzenden Passus zum Schutz vor Gewalt,
Bekanntmachung der internen Ansprechpersonen und deren Kontaktdaten, Information über externe Fach- und Beratungsstellen,
Ehrenkodex für die im Verein tätigen Trainerinnen, Trainer und weiteren verantwortlichen Personen,
Informationen zur Verpflichtung und zum Verfahren bezüglich des erweiterten Führungszeugnisses,
Verhaltensleitlinien und verbindliche Regeln für den Umgang miteinander, Schulungen und Workshops für Mitarbeitende sowie altersgerechte Informationsangebote für Kinder und Jugendliche,
Elternabende und Informationsveranstaltungen,
Mitgliederversammlungen und weitere Vereinsveranstaltungen,
Mitarbeitendengespräche,
Einstellungs- bzw. Aufnahmegespräche mit neuen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden,
Social-Media-Kanäle des Vereins,
Vereinshomepage und geeignete Aushänge bzw. Informationsmaterialien.
Zielgruppengerechte Kommunikation

Die Informationen werden entsprechend der jeweiligen Zielgruppe aufbereitet.

Kinder und Jugendliche erhalten insbesondere einfache und altersgerechte Informationen darüber:

welche Rechte sie haben,
was persönliche Grenzen und Nähe und Distanz bedeuten,
dass sie „Nein“ sagen dürfen,
an wen sie sich bei Problemen wenden können,
wie sie die Ansprechpersonen erreichen können.

Eltern und Erziehungsberechtigte werden insbesondere über die Ziele des Schutzes.

6.21 Geplante Maßnahmen gegen interpersonale Gewalt

Konkrete Präventionsmaßnahmen sind bei uns: Einigung auf gemeinsame Werte, die gelebt werden, Aufklärungskampagnen, Klare Verhaltensleitlinien- und regeln entwickeln und bekannt machen, Regelmäßige Überprüfungen der Verhaltensregeln, Geschulte Ansprechpersonen, diese benennen und bekannt machen, Externe unabhängige Ansprechstellen benennen, Unterstützung durch psychologische Beratungsstellen und Geplante und bereits umgesetzte Maßnahmen gegen interpersonale Gewalt

Die DJK Adler Union Frintrop e.V. verfolgt das Ziel, interpersonale Gewalt in allen Bereichen des Vereins frühzeitig zu verhindern, mögliche Risiken zu erkennen und bei Hinweisen oder Vorfällen konsequent zu handeln.

Dabei umfasst interpersonale Gewalt insbesondere sexualisierte, körperliche und psychische Gewalt sowie Vernachlässigung.

Der Verein setzt dabei sowohl auf bereits bestehende Maßnahmen als auch auf die weitere Entwicklung und verbindliche Umsetzung des neuen Schutzkonzeptes.

Bereits konkret umgesetzte Maßnahmen

Gemeinsame Werte und Haltung

Der Verein bekennt sich zu einem respektvollen, wertschätzenden, offenen und achtsamen Umgang miteinander. Diese Werte sollen von allen Mitgliedern, Mitarbeitenden, Trainerinnen und Trainern sowie Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern gelebt werden.

Ehrenkodex

Für Trainerinnen und Trainer besteht bereits ein Ehrenkodex, der bei Aufnahme der Tätigkeit unterzeichnet wird. Damit werden grundlegende

Anforderungen an das Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen verbindlich festgelegt.

Erweitertes Führungszeugnis

Von Mitarbeitenden mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen wird ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert. Die Wiedervorlage ist im Rahmen des Schutzkonzeptes im Abstand von drei Jahren vorgesehen.

Verhaltensleitlinien und Regeln

Grundsätzliche Regeln für einen respektvollen Umgang und den verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen bestehen bereits bzw. werden im Rahmen des neuen Schutzkonzeptes weiter konkretisiert.

Sensibilisierung und Schulung

Die Qualifizierung der Mitarbeitenden zum Thema Schutz vor Gewalt soll Bestandteil der regelmäßigen Präventionsarbeit werden. Bestehende und neue Mitarbeitende sollen entsprechend ihrer Tätigkeit geschult und sensibilisiert werden.

Geplante bzw. weiterzuentwickelnde Maßnahmen

1. Verbindliche gemeinsame Werte etablieren

Die im Schutzkonzept formulierten Werte – insbesondere Respekt, Wertschätzung, Offenheit, Achtsamkeit.

Wenn jemand Ideen für weitere Maßnahmen hat, wendet euch gerne an unsere Ansprechpersonen.

6.22 Nachhaltigkeit

In den nächsten Jahren möchten wir Schutzkonzept jährlich überprüfen und aktualisieren, Neue Mitglieder gezielt in Präventionsarbeit einbinden, Langfristige Partnerschaften mit Fachberatungsstellen aufbauen, Ausbildung von Ansprechpersonen, Unterstützung der Ansprechpersonen bei der Ausführung ihrer Rolle, Sensibilisierungsmaßnahmen, wie regelmäßige Schulungen, in die Vereinsarbeit integrieren und Nachhaltigkeit



Die DJK Adler Union Frintrop e.V. versteht den Schutz vor interpersonaler Gewalt als dauerhafte Aufgabe und festen Bestandteil der Vereinsentwicklung. Das Schutzkonzept soll deshalb nicht als einmaliges Projekt betrachtet werden, sondern dauerhaft im Vereinsalltag verankert und regelmäßig weiterentwickelt werden.

Für die kommenden Jahre werden folgende Nachhaltigkeitsziele festgelegt:

1. Jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Dabei wird insbesondere geprüft:

Sind die beschriebenen Maßnahmen noch aktuell?

Werden die festgelegten Regelungen im Vereinsalltag umgesetzt?

Sind die Ansprechpersonen weiterhin benannt und erreichbar?

Sind die Kontaktdaten der externen Fachstellen aktuell?

Werden Schulungen und Führungszeugnisse fristgerecht durchgeführt bzw. vorgelegt?

Gibt es neue Risiken oder Erkenntnisse?

Welche Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden liegen vor?

Erforderliche Änderungen werden dokumentiert und dem Vorstand zur Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung vorgelegt.

2. Neue Mitglieder in die Präventionsarbeit einbinden

Neue Mitglieder sollen von Beginn an über die Grundhaltung des Vereins und die wesentlichen Inhalte des Schutzkonzeptes informiert werden.

Für Kinder und Jugendliche erfolgt dies altersgerecht. Neue Trainerinnen, Trainer und weitere Mitarbeitende erhalten darüber hinaus die für ihre Tätigkeit erforderlichen Informationen und Verpflichtungen.

3. Langfristige Partnerschaften mit Fachberatungsstellen

Der Verein baut langfristig ein verlässliches Netzwerk mit externen Fachberatungsstellen und weiteren qualifizierten Partnern auf.

Die Kontakte sollen regelmäßig gepflegt und auf Aktualität überprüft werden. Ziel ist es, im Bedarfsfall schnell und unkompliziert auf fachliche Unterstützung zurückgreifen zu können.

4. Ausbildung und Qualifizierung der Ansprechpersonen

Die beiden vorgesehenen Ansprechpersonen werden nach ihrer Benennung entsprechend qualifiziert erreichen. Das schaffen wir nur gemeinsam.

Danke, dass du unser Schutzkonzept liest!

7. Intervention

Bei einer Intervention müssen Vorkommnisse/Verdachtsmomente wahr- und ernstgenommen werden. Wir als Verein haben eine Handlungspflicht und nehmen diese an.

7.1 Schutz der Betroffenen

Es gibt verschiedene Wege, wie Betroffene sich Hilfe suchen. Über allem steht, dass beteiligte und informierte Personen Ruhe bewahren. Außerdem müssen alle Vorkommnisse und Schritte von der Ansprechperson dokumentiert werden. Deshalb sind unsere Ansprechpersonen gesondert geschult.

Wir stellen sicher, dass Betroffene geschützt werden, in dem wir klar mit den Betroffenen kommunizieren und mit ihnen regelmäßig die nächsten Schritte besprechen. Die Vertraulichkeit steht an erster Stelle. Das bedeutet, dass wir auch keine Namen nennen und nichts öffentlich bekannt machen ohne Rücksprache mit Betroffenen, Hinweisgebenden und externer Fachberatungsstelle gehalten zu haben. Außerdem:

Schutz und Wahrung der Rechte von Betroffenen

Die DJK Adler Union Frintrop e.V. stellt den Schutz und die Wahrung der Rechte von betroffenen Personen in den Mittelpunkt des Interventionsprozesses.

Betroffene sollen in einer belastenden Situation nicht allein gelassen werden. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass das weitere Vorgehen fachlich angemessen, vertraulich und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten erfolgt.

Grundsätze im Umgang mit Betroffenen

Transparente und wertschätzende Kommunikation

Betroffene werden ernst genommen und respektvoll behandelt. Sie werden – soweit dies aufgrund der Situation möglich ist – verständlich darüber informiert,

welche nächsten Schritte vorgesehen sind,
welche Personen gegebenenfalls einbezogen werden,
welche Schutzmaßnahmen getroffen werden können,
welche externen Beratungsangebote zur Verfügung stehen und
wie der weitere Prozess abläuft.

Betroffene sollen grundsätzlich in Entscheidungen einbezogen werden. Ihre Wünsche und Bedürfnisse werden berücksichtigt.

Eine pauschale Verpflichtung, ausschließlich mit Zustimmung der betroffenen Person zu handeln, besteht jedoch nicht. Bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung oder anderen Situationen, in denen eine Schutz- oder Handlungspflicht besteht, können weitere Schritte auch ohne ausdrückliche Zustimmung erforderlich sein. In solchen Fällen wird möglichst frühzeitig eine geeignete Fachberatungsstelle hinzugezogen.

Einbindung einer Fachberatungsstelle

Bei entsprechenden Hinweisen oder Verdachtsfällen soll möglichst frühzeitig eine externe Fachberatungsstelle hinzugezogen werden.

Die vereinsinternen Ansprechpersonen übernehmen keine therapeutische, ermittelnde oder fachdiagnostische Tätigkeit. Sie unterstützen die betroffene Person und sorgen dafür, dass die notwendigen fachlichen Ansprechpartner eingebunden werden.

[PLATZHALTER – KONTAKTDATEN DER FACHBERATUNGSSTELLEN]

Schutz durch vorläufige Maßnahmen

Wenn es zum Schutz einer betroffenen Person erforderlich ist, können vorläufige Schutzmaßnah

7.2 Aufgaben der Ansprechpersonen in der Intervention

Wir haben die Aufgaben und Grenzen der Ansprechpersonen in der Prävention bereits klar definiert. Im Falle eines Falles übernehmen unsere Ansprechperson eine oder mehrere der folgend genannten Aufgaben: Kontaktaufnahme mit einer Fachberatungsstelle zur externen Einschätzung und Einfühlsame, fortlaufende Kommunikation mit den Betroffenen über die nächsten Schritte und den weiteren Verlauf, sofern möglich

7.3 Externe Ansprechstellen

Wir arbeiten mit zusammen. Die Vereinsmitglieder müssen nicht über die internen Ansprechpersonen Hilfe suchen. Sie können auch selbständig Kontakt zu den aufgelisteten externen Ansprechstellen aufnehmen.

7.4 Krisenteam

Um handlungssicher zu sein, haben wir unser Krisenteam zusammengesetzt aus: Krisenteam



Die DJK Adler Union Frintrop e.V. richtet für den Umgang mit möglichen Fällen interpersonaler Gewalt ein Krisenteam mit drei bis vier verantwortlichen Personen ein.

Das Krisenteam ist kein dauerhaft tagendes Gremium, sondern wird anlassbezogen tätig, wenn ein entsprechender Hinweis, Verdacht oder Vorfall bekannt wird.

Zusammensetzung

Das Krisenteam soll aus folgenden Funktionen bestehen:

Vertretung des Vorstandes / Gesamtvorstandes

Verantwortlich für die vereinsinternen Entscheidungen und die Umsetzung notwendiger Maßnahmen.

Ansprechperson für Schutz vor Gewalt

Erste Anlaufstelle für Betroffene und zuständig für die Begleitung des weiteren Prozesses.

Zweite Ansprechperson für Schutz vor Gewalt

Als gleichberechtigte bzw. ergänzende Ansprechperson, insbesondere zur Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips und als alternative Anlaufstelle für Betroffene.

Weitere geeignete Person mit entsprechender Fach- oder Vereinserfahrung

Hier kann beispielsweise eine Person mit pädagogischem, psychologischem, juristischem oder vergleichbarem fachlichem Hintergrund eingebunden werden.

[PLATZHALTER – NAMENTLICHE BESETZUNG DES KRISENTEAMS]

Mitglied 1 – Vorstand:

Name: _____

Mitglied 2 – Ansprechperson:

Name: _____



Mitglied 3 – Ansprechperson:

Name: _____

Mitglied 4 – weitere geeignete Person:

Name: _____

Stellvertretungen: _____

Einbindung externer Fachberatung

Das Krisenteam arbeitet nicht allein.

Nach Bekanntwerden eines möglichen Vorfalls soll möglichst zeitnah eine zuvor festgelegte externe Fachberatungsstelle kontaktiert werden. Die Fachberatungsstelle unterstützt insbesondere bei der fachlichen Einschätzung der Situation und bei der Planung des weiteren Vorgehens.

Sie ist nicht dauerhaftes Mitglied des Krisenteams, sondern wird bei Bedarf beratend hinzugezogen.

Aufgaben des Krisenteams

Das Krisenteam übernimmt insbesondere folg

Wichtig ist uns die vertrauliche Behandlung der Vorkommnisse. Wir schätzen die Situation ein, ziehen immer eine Fachberatungsstelle hinzu und gewährleisten Vertraulichkeit und Transparenz.

7.5 Rechtssichere Sanktionen

Um rechtssicher sanktionieren zu können haben wir in unserer Satzung und unseren Ordnungen folgendes festgehalten:

Wenn du Anregungen zu unseren Regelungen hast, melde dich gerne beim Vorstand.



In einem akuten Fall von sexualisierter Gewalt, könnt ihr das Hilfetelefon unter der Nummer 0800 22 55 530 anrufen. Kostenfrei und anonym. Weiter Informationen gibt es auf der Website

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>.

Unser Verein legt großen Wert darauf, dass Vorkommnisse von interpersonaler Gewalt reflektiert und aufgearbeitet werden. Die Reflexion von Vorkommnissen führen wir zusammen mit einer Fachberatungsstelle und/oder den Ansprechpersonen unseres Stadt- oder Kreissportbundes durch!

Gemeinsam schaffen wir ein sicheres Sportdeutschland. Danke für deine Unterstützung indem du hinsiehst!



8. Platzhalter

8.1 Platzhalter 1

9. Inkrafttreten

Das Jugendschutzkonzept tritt mit der Bestätigung durch eines der folgenden Versammlungen in Kraft:

- ☐ Delegiertenversammlung des Gesamtvereins in 2026
- ☐ Jahreshauptversammlung der Fußballabteilung in 2026.

G. Droll

(1. Vorsitzender Fußballabteilung)

U. Jonetat

(Jugendwart Fußballabteilung)

R. Pohl

(Geschäftsführer Fußballabteilung)

C. Kubiczek

(Stellv. Jugendwart Fußballabteilung)